

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Z1. IV-50.004/57-2/85

II-2700 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 13. Mai 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

1185 IAB

Klappe

Durchwahl

1985 -05- 14

zu 1212 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten BRANDSTÄTTER
und Genossen an den Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend be-
haupteter Mangel an Krankenpflegepersonal
an den Wiener Krankenhäusern (Nr. 1212/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen ge-
stellt:

- "1) Ist Ihnen bekannt, daß aufgrund eines Mangels an Kran-
kenpflegehilfspersonal ganze Abteilungen nicht belegt
werden können?
- 2) Ist Ihnen bekannt, daß zumindest am Wiener Allgemeinen
Krankenhaus nur solche junge Frauen als Krankenpflege-
personal Aufnahme finden, die aus den Kursen der Kran-
kenpflegeschule ausscheiden?
- 3) Ist Ihnen bekannt, daß es viele Bewerberinnen gibt,
die die Aufnahmebedingungen für die Krankenpflege-
schule erbringen oder erbracht haben, aber aus Platz-
mangel nicht aufgenommen werden?
- 4) Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß arbeits-
lose junge Frauen als Hilfspersonal für die Kranken-
pflege aufgenommen werden können, um zu verhindern, daß
Krankenbetten nicht belegt werden können, weil es an
Hilfspersonal fehlt?"

Da sich die gegenständliche Anfrage ausschließlich auf Angelegenheiten bezieht, die in den Aufgabenbereich des Landes Wien bzw. der Gemeinde Wien als Rechtsträger ihrer Wiener Krankenanstalten fallen, beehre ich mich, in Beantwortung der Anfrage die mir von dem hiefür zuständigen Amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales, Herrn Univ.Prof. Dr. Alois STACHER übermittelte Stellungnahme wie folgt bekanntzugeben:

"Zu 1) Aufgrund eines Mangels an Krankenpflegehilfspersonal müssen keineswegs ganze Abteilungen gesperrt werden.

Zu 2) Es werden nicht nur solche junge Frauen, welche aus der Krankenpflegeschule ausscheiden als Hilfskräfte aufgenommen, sondern neben diplomierten Krankenschwestern auch anderes Hilfspersonal. Dies gilt für alle Krankenanstalten der Gemeinde Wien.

Zu 3) Die Aufnahme in eine Krankenpflegeschule erfolgt dem Gesetz entsprechend durch eine Aufnahmekommission, welche jede einzelne Bewerbung prüft.

Jene Bewerber, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt haben, konnten im September 1984 zum größten Teil aufgenommen werden. Eine geringe Anzahl mußte aus Platzmangel abgewiesen werden.

Zu 4) Selbstverständlich wird in den Wiener städtischen Krankenanstalten auch weiterhin Krankenpflegehilfspersonal aufgenommen.

Die Nichtbelegung von Krankenvetten hängt nur zum geringsten Teil mit einem Mangel an Hilfspersonal zusammen."

Der Bundesminister:

